



Hinweise zum Probeunterricht 2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in diesem Schreiben finden Sie wichtige Informationen zum diesjährigen Probeunterricht, der für alle drei staatlichen Gymnasien des Landkreises (Ammersee-Gymnasium Dießen, Dominikus-Zimmermann-Gymnasium Landsberg und Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg) zusammen am Ignaz-Kögler-Gymnasium stattfindet.

Der Probeunterricht erstreckt sich über drei Tage und findet zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag, den 14. Mai 2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Mittwoch, den 15. Mai 2024, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag, den 16. Mai 2024, 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

An den Prüfungstagen sollten Sie mit Ihrem Kind spätestens 15 Minuten vor Beginn der Prüfungen am Haupteingang des Ignaz-Kögler-Gymnasiums sein. Der Weg zu den Prüfungsräumen ist von dort aus ausgeschildert. Sie können Ihr Kind am Morgen gerne kurz zum Prüfungsraum begleiten und nach dem Probeunterricht am Haupteingang wieder abholen. Für den Probeunterricht benötigt Ihr Kind keine besonderen Materialien oder Bücher, sondern es sollte eine Grundausrüstung an Schreibgeräten samt Geodreieck sowie eine Brotzeit und ein Getränk mitbringen.

Zur Sicherstellung eines landesweit einheitlichen Anforderungsniveaus wird der schriftliche Teil des Probeunterrichts auf der Basis zentral gestellter Aufgaben durchgeführt. Grundlage für den Probeunterricht sind die im LehrplanPLUS Grundschule für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen. Der gesamte LehrplanPLUS Grundschule kann unter www.isb.bayern.de eingesehen werden.

An den ersten beiden Tagen finden schriftliche Prüfungen statt, am dritten Tag eine mündliche Prüfung in Form eines Unterrichtsgesprächs. Den schriftlichen Prüfungen geht jeweils ein kurzes Einführungsgespräch voraus.

Bitte beachten Sie:

- Notenschutz und Nachteilsausgleich bei Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibstörung, Lesestörung und Rechtschreibstörung kann nur dann gewährt werden, wenn der Schule bei der Anmeldung Nachweise gemäß §§ 33-36 BaySchO vorgelegt werden. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches und Notenschutzes liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung (§ 35 Abs. 2 Satz 1 BaySchO).
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Erkrankung an der Teilnahme am Probeunterricht ganz oder teilweise verhindert sind, benötigen ein schulärztliches Attest. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Staatliche Gesundheitsamt Landsberg (Wiesenring 15, 86899 Landsberg am Lech, Telefon: 08191-129-1551) und melden Sie darüber hinaus die Erkrankung noch vor 8.00 Uhr dem Sekretariat des Ignaz-Kögler-Gymnasiums (Telefon: 08191-657108-0). Bei einer zeitnah schulärztlich nachgewiesenen Erkrankung und entsprechender Entschuldigung ist ein Nachholtermin (auch für Teilprüfungen) möglich. Beachten Sie, dass eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung – etwa bei einem Misserfolg im Probeunterricht – , welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, nicht berücksichtigt werden kann.

Gerne können Sie sich bei Rückfragen an unsere Koordinatorin für den Probeunterricht, Frau StDin Kathrin Elstner, wenden (kathrin.elstner@ikg-landsberg.de).

Mit freundlichen Grüßen

Julia Garbe

Schulleiterin